

| | |
|-----|------------|
| Rat | 04.11.2020 |
| Rat | 05.11.2020 |

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 696/2020-1 |
| Stand | 02.11.2020 |

Betreff Bildung des Schulausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder**Beschlussentwurf****Der Rat**

1. bildet einen Schulausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 11 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
3. beschließt, in den Ausschuss 22 stimmberechtigte und 11 weitere beratende Mitglieder zu wählen.
 Davon sollen
 - 12 Ratsmitglieder,
 - 10 sachkundige Bürger / Bürgerinnen,
 - 2 beratende Mitglieder der katholischen und evangelischen Kirchen
 - 6 Vertreter/innen der Schulen,
 - 1 sachkundige/r Einwohner / Einwohnerin zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft,
 - 1 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung der Stadtschülervertreter,
 - 1 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Kinder-und Jugendparlamentes
 gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:
als Mitglieder **als stv. Mitglieder**
- 4.1 **von der CDU-Fraktion (8 Mitglieder)**
Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied **die übrigen Ratsmitglieder**
- Gabriele Kretschmer Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
- Thomas Meyer
- Dr. Charlotte von Canstein
- Günter Engels
- Bernhard Strauff
- den/die sachkundige/n Bürger/inne/n** **den/die sachkundige/n Bürger/inne/n**
- Christina Flamme Claudia Mael
- Hildegard Meiswinkel Helene Schmitz
- Margarete Ribbecke Matthias Wingenbach
- 4.2 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (5 Mitglieder)**
Die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied **die übrigen Ratsmitglieder**
- Joachim Vieritz Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
- Tina Görg-Mager
- Markus Hochgartz
- den/die sachkundige/n Bürger/inne/n** **den/die sachkundige/n Bürger/inne/n**
- Elke Bastert Kathrin Flörchinger-Rothe
- Manfred Quadt-Herte Irene Ockenfels
- Verena Mandt
- 4.3 **von der SPD – Fraktion inkl. RM Lehmann (5 Mitglieder)**
Die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied **die übrigen Ratsmitglieder**
- Ute Krüger Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge
- Rainer Züge
- Anna Peters
- Karin Jaritz

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Julia Gruneberg

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Ewald Westphal

Johanne Hecht

Monika Knauth

Matthias Steiger

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (2 Mitglieder)

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Josef Müller

Hans Georg Horch

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Sven Keßel

4.5

von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

Steffen Zander

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Carsten Albrecht

Annie Devos-Fiedler

Elisa Färber

Alexander Kreckel

Daniel Wagner-Gedanitz

Olaf Willems

4.6

von der ABB - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in

Angela Reile

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Ute Faßbender-Heck

Georg Meier

Gerda Noack

| 4.7 | <u>als beratende Mitglieder</u> <u>sachkundige Einwohner/in/nen</u> | <u>als stv. beratende Mitglieder</u> <u>stv. sachkundige Einwohner/in/nen</u> |
|-------|---|--|
| 4.7.1 | <u>zur Vertretung der katholischen und evangelischen Kirchen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW</u> | |
| | Pfarrer Wolfgang Pütz (Katholische Kirche) | Pfarrer Norbert Prümm (Katholische Kirche) |
| | Gabriele Nickel (Evangelische Kirche) | NN (Evangelische Kirche) |
| 4.7.2 | <u>zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Grundschule, Bornheimer Verbundschule)</u> | |
| | Christian Dubois (Alexander-v.-Humboldt Gymnasium) | Thomas Kaiser (Alexander-v.-Humboldt Gymnasium) |
| | Eike Brandt (Gesamtschule Europaschule) | Andreas Kreutzer (Gesamtschule Europaschule) |
| | Klaus Hannak (Heinrich-Böll-Gesamtschule) | Christoph Kaletsch (Heinrich-Böll-Gesamtschule) |
| | Dr. Franziska Föhmer (Förderschule / Verbundschule) | André Decker (Förderschule / Verbundschule) |
| | Andrea Strunk-Klein (Grundschule) | Dietmar Finklenburg (Grundschule) |
| 4.7.3 | <u>zur Vertretung der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bornheim</u> | |
| | Andrea Lauer (Grundschule Walberberg) | Martina Weißkirchen (Grundschule Bornheim) |
| 4.7.4 | <u>zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft</u> | |
| | Christine Nett | Thomas Ehlers |

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

Sachverhalt

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Ausschüssen kann der Rat weitere sog. "freiwillige" Ausschüsse bilden (§ 57 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung).

In der letzten Wahlperiode bestand der Ausschuss unter der Bezeichnung Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern (14 Ratsmitglieder und 6 sachkundige Bürger/innen) sowie 12 sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen zur Vertretung der Kirchen und der Schulen.

Nach § 85 des Schulgesetzes NRW ist je ein/e von der katholischen und evangelischen Kirche benannte/r Vertreter/in als ständiges Mitglied des Schulausschusses mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter/innen der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Ausschussmitglieder

Vor der personellen Besetzung des Ausschusses muss der Rat zunächst die jeweilige Anzahl der Ratsmitglieder, der sachkundigen Bürger/innen und der sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme festlegen.

Mitglieder des Ausschusses können sein:

- Ratsmitglieder
- Sachkundige Bürger/innen, die dem Rat angehören können, als stimmberechtigte Mitglieder
- Volljährige sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme (§ 58 Abs. 4 GO NRW)

Widerspiegelung des Wahlergebnisses bei der Besetzung der Ausschüsse

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.12.2003 - 8 C 18/03 (OVG Münster) - ausgeführt, dass Gemeinderatsausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräfteverhältnis widerspiegeln müssen. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb - zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete - gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.

Wahlverfahren / einheitlicher Wahlvorschlag

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Der Bürgermeister empfiehlt den Ratsmitgliedern, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Ausschusses zu einigen, der nur durch einen einstimmigen Beschluss über dessen Annahme zu Stande kommt.

Andernfalls muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang über alle stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt werden. Dabei ist das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Die sachkundigen Einwohner/innen wären dann separat zu wählen.

Weitere Ausschussmitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 1 GO NRW

Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören (§ 58 Abs. 1 S.10 GO NRW).

Stv. Ausschussmitglieder

Bei der Wahl von stv. Ausschussmitgliedern ist gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Für die letzte Wahlperiode beschloss der Rat die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge.

Finanzielle Auswirkungen

Anzahl und Art der Ausschussmitglieder wirken sich während der gesamten Wahlperiode auf den Bedarf für die je Ausschussmitglied zu zahlenden Sitzungsgelder (21,20 € für Ratsmitglieder, 27,30 € für sachkundige Bürger/innen) bei Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien), Sachkonto 542 800 (Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit und sonstige Tätigkeiten) aus.

Je kleiner der Ausschuss ist, desto niedriger ist auch der Bedarf an Sitzungsgeldern. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Rat die Aufwandsentschädigung ausschließlich als Pauschale ohne Sitzungsgeld festsetzt.